

Thema	Verbesserungspotenzial	Erläuterungen	Vorschlag weiteres Vorgehen	Amt	Arbeitsstand/ Ergebnis	Einsparpotential 2026
1. Welche Einnahmen können wir neu generieren?						
Zweitwohnungssteuer		A.30: Bisherige Berechnungen haben alle ergeben, dass der Verwaltungsaufwand den zu erwartenden Ertrag deutlich übersteigt. Daher wurde bereits 2015 beschlossen, die Einführung einer Zweitwohnungssteuer nicht weiterzuverfolgen.	Beschluss Stadtrat vom 13.01.2024: Prüfauftrag an Verwaltung die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.	A.30	Vorbereitung der Prüfung läuft, es wird der Aufwand je Fall ermittelt sowie ein Anschreiben an alle mit Zweitwohnsitz gemeldete Personen vorbereitet mit einer Erklärung ob der Zweitwohnsitz auch im Falle der Einführung der Zweitwohnungssteuer beibehalten wird.	
Erschließung neuer Werbeformen		BMPA: Wir haben dazu in der Zwischenzeit ein Gespräch mit Herrn Peterson vom Schwabacher Tagblatt geführt, der den Stadtblick verantwortlich vermarktet. Neben dem Stadtblick sieht er keine zusätzlichen Werbeformen derzeit, die gewinnbringend sein könnten.	unterliegt laufender Überprüfung	BMPA	Erfolgt in laufender Überprüfung	
Ausweisung weiterer Gewerbeflächen		A.31: Neben der Identifizierung weiterer Gewerbeflächenpotentiale wäre der Start der Bebauungsplanung bei den im FNPI dargestellten Gewerbeflächen, die bereits im städtischen Eigentum stehen zeitnäher zielführend.	Weiterentwicklung GE-West (Prio 1) Ausweisung weiterer neuer und Erhalt bestehender Gewerbeflächen	A.41	Aufstellungsbeschluss Erweiterung Gewerbepark West am 28.03.2025 erfolgt. Die östliche Erweiterung ist in Vorbereitung.	
Verkehrserhebungen für externe Verkehrsgutachten werden seit 2023 gegen Entgelt zur Verfügung gestellt		Erhöhung des Entgelts? Entgelt richtet sich immer nach der aktuellen Fassung des Kostengesetzes und Kostenverzeichnis.		A.50	Einnahmen werden laufend erzielt. Einnahmehöhe stark schwankend und abhängig von Nachfrage.	
LEADER-Förderung		Prüfung Teilnahme an der lokalen Aktionsgruppe Roth "Erlebnisswelt Roth"; Notwendigkeit "bürgerliches Engagement" A.22: Interessantes Thema auch im Bezug auf Ehrenamt und der Verbleib von Senioren in der eigenen Häuslichkeit, hier könnten Synergieeffekte für die Zukunft geschaffen werden. A.30: Das Projekt wäre nur mittelfristig umsetzbar, da die laufende Leader-Periode der EU bis 2027 läuft. Dennoch sehen wir Potential in möglichen Förderungen der Ortsteile von Schwabach.	wird weiterverfolgt	A.30	Thema noch offen	
Einnahme aus Einwegkunststofffonds		ist in Planung; Federführung? A.30: Die Federführung muss aufgabenbezogen bei Amt 45 liegen, ab 01.01.2024 besteht die Möglichkeit sich für diesen Fonds registrieren zu lassen.	wird weiterverfolgt	A.30/A.45	Registrierung ist erfolgt. Bestätigung des Umweltbundesamt steht aus. Für mögliche Einnahmen in Abhängigkeit des Aufwandes kann mit ca. 100.000 € bis 200.000 € p. a. gerechnet werden. Erste Einnahmen ab 2026 wohl möglich.	150.000 €
Ausbau touristischer Angebote ("Pakete")		Grundidee: verstärkte Vernetzung von kulturellen, gastronomischen und touristischen Angeboten. Ziel: bessere Auslastung kultureller Angebote und Generierung zusätzlicher Umsätze in Gastronomie und Hotellerie. z.B. Organisation von Themenabenden oder -wochen , bei denen lokale Gastronomiebetriebe spezielle Menüs anbieten, die von Ortung oder Lesart inspiriert sind. Zusammenarbeit mit Hotels , um	wird weiterverfolgt	A.31	derzeit in Prüfung, führt aber voraussichtlich zu keinen Einsparungen	
2. Welche bereits vorhandenen Einnahmen können wir erhöhen?						
Parken						
Gebührenerhöhung Altstadtparken /Parken Ämter	Altstadtparkgebühren: bei Erhöhung der Jahresgebühr um 10€ von 60€ auf 70€: Mehreinnahmen von rd. 4000 €/Jahr; Mitarbeiterparken Bewohnerparkgebühren: Erhöhung um 5,50 € von 25€ auf 30,50€ pro Jahr -> Mehreinnahmen von rd. 600€/Jahr	A.23: Im Vergleich zum Jahresticket auf den Großparkplätzen für 280 Euro halte ich die Erhöhung von 60 auf 70 Euro beim Altstadtparken für zu gering. 100 Euro sollten mindestens verlangt werden. A.41: Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und des Anwohnerparkens BMPA: Das ist ein Punkt, der bei der Bürgerschaft wohl mit zum größten Widerstand führen wird. Da kann auch eine Kommunikation nur wenig dagegen ausrichten. Hier gibt's nur die Möglichkeit zu einer Erhöhung aus finanziellen Gründen zu stehen. A.30: Bei diesen Thema muss auch die Umsatzsteuer beachtet werden, ab dem 01.01.2025 sind für die Parkplätze, welche nicht zur Straße gehören, auch entsprechend umsatzsteuerpflichtig!	Beschluss Stadtrat vom 13.01.2024: Die Parkgebühren sollen nicht erhöht werden, die Umsatzsteuer ab 2025 ist entsprechend auf die Entgelte aufzuschlagen. Hierbei sollen die Zeittaktungen angepasst werden!	A.50	Umsatzsteuer erst ab 2027 relevant! Derzeit läuft die Ausschreibung der Parkraumerhebung. Ergebnisse in 2025 erwartet. Mit der Erhebung ist die Grundlage geschaffen die Raumregelung zu vereinheitlichen (Bewohnerparken/Altstadtparken) und damit weniger Verwaltungshandeln zu verursachen und gleichzeitig neue Bewohnerparkbereiche auszuweisen und damit ggf. weitere Einnahmen zu generieren.	
Gebührenerhöhung Kurz-/Langzeitparken um 50%	Mehreinnahmen von rd. 350.000€/Jahr			A.50	Maßnahme vom Stadtrat derzeit abgelehnt. 13.01.2024	
Geltungsbereich Parkraumbewirtschaftung erweitern			Beschluss Stadtrat vom 13.01.2024 Die Maßnahme soll weiterverfolgt werden.	A.50	Die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung wird im Zuge der Parkraumerhebung mitgeprüft.	
kürzere gebührenfreie Zeit			Beschluss Stadtrat vom 13.01.2024 Die Maßnahme soll nicht weiterverfolgt werden.	A.50	Maßnahme soll nicht weiter verfolgt werden.	
Transaktionskosten umlegen			Beschluss Stadtrat vom 13.01.2024 Die Maßnahme soll nicht weiterverfolgt werden.	A.50	Maßnahme soll nicht weiter verfolgt werden.	
KITA						
Erhöhung der KITA-Gebühren auf Niveau der freien Träger / Kirchen	Mehreinnahmen von rund 24.000 €/Jahr. Durch die Erhöhung der Elternbeiträge um 10 % ist mit zusätzlichen jährlichen Einnahmen von etwa 24.000 € zu rechnen.	A.31: Betreuungsqualität städtischer Einrichtungen dürfte nicht schlechter sein als die der anderen Anbieter; Ziel der Kostendeckung sollte auch bei städtischen Einrichtungen verfolgt werden R.2: Aus sozialen Gründen nur schrittweise möglich. Aber kontinuierlicher Anstieg beabsichtigt.	wird weiterverfolgt	A.21	A 21: Erhöhung 09/2024 um 10 % und ab 09/2025 um weitere 20 % - Satzungsänderung mit Beschluss am 22.11.2024 beschlossen. Ebenso die Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagespflege ab 09/2025. Finanzielle Auswirkungen für 2025 21.000 € Mehreinnahmen und für 2026 63.000 € Mehreinnahmen p. a.	63.000 €
Verwaltungsgebühren						
kontinuierliche Prüfung der Verwaltungsgebührenfestsetzung		insb. Rahmengebühren sowie interne Stellungnahmen Baugenehmigungen	unterliegt laufender Überprüfung	allgemein	laufender Prozess	
Rahmengebühr: Festlegung von Stundensätzen		spart im Vergleich zu aktueller Vorgehensweise Zeit (Einzelberechtigung von Stundensätzen je Sachbearbeiter nach Gehalt/Besoldung gemäß KGSt-Bericht)	unterliegt laufender Überprüfung	allgemein	in laufender Prüfung je rechtliche Möglichkeiten	

Thema	Verbesserungspotenzial	Erläuterungen	Vorschlag weiteres Vorgehen	Amt	Arbeitsstand/ Ergebnis	Einsparpotential 2026
Gebührenrahmen ausnutzen		Anhebung der Regelgebühr unter Berücksichtigung des Gebührenrahmens <u>A.30:</u> Wir stellen künftig einmal im Jahr die Kosten je Stunde nach Vergütungsgruppe und Besoldungsgruppe zur Verfügung. Es muss aber jeder Fachbereich bewerten, ob diese Tabelle für die Bemessung der Gebühren rechtlich im Einzelfall herangezogen werden darf!	unterliegt laufender Überprüfung	allgemein	laufender Prozess	
Veranstaltungsgebühren erhöhen -> Vergleich mit Umland		siehe hierzu den Punkt EINTRITTE unter dem Punkt "2. Weiteres"	wird weiterverfolgt	A.27		
neu: Anpassung/Bereinigung der Kostensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs	von 600 auf ca. 900 €	Anhebung der Regelgebühr unter Berücksichtigung des Gebührenrahmens bei Kopien und anderen Dienstleistungen	wird weiterverfolgt	A.27	Satzungsänderung ist in Vorbereitung	
Steuern						
Grundsteuerreform		Anpassung der Hebesätze von Grundsteuer A (300%; Hebesatz ist unterhalb des Nivellierungshebesatzes von 310 %) und B (Hebesatz 450%) an Kaufkraftverlust <u>A.30:</u> Ab dem 01.01.2025 greift die Grundsteuerreform, die Problematik hierbei wird sein, dass wir im Sommer 2024 zwar die Gesamtsumme der Grundsteuermessbeträge kennen, aber es leider viele falsche Grundsteuererklärungen gibt, die erst 2025 nach den Grundsteuerbescheiden korrigierbar sein werden. Aus der Sicht von Amt 30 muss hierbei für die Berechnung der neuen Hebesätze auch ein entsprechender Korrekturpuffer eingeplant werden!	solte erst dann weiterverfolgt werden, wenn andere Maßnahmen zur HH-Konsolidierung keine ausreichenden Verbesserungen bringen	A.30	Grundsteuerhebesatz wird aufkommensneutral gestaltet, entsprechend Stadtratsbeschluss	
Erhöhung Gewerbesteuer		<u>A.31:</u> kann negative Auswirkungen auf Standortentscheidungen von Unternehmen bewirken; Zielkonflikt <u>A.30:</u> Vergleich mit Umlandkommunen ermöglicht aus der Sicht von Amt 30 hier keine Erhöhung, da sonst vorallem bei Firmen mit mehreren Betriebsstätten Verlagerungen zu erwarten sind!	solte erst dann weiterverfolgt werden, wenn andere Maßnahmen zur HH-Konsolidierung keine ausreichenden Verbesserungen bringen	A.30	Maßnahme wird derzeit nicht verfolgt!	
Erhöhung Hundesteuer		Nebeneffekt: Reduzierung Anzahl der Hunde	solte erst dann weiterverfolgt werden, wenn andere Maßnahmen zur HH-Konsolidierung keine ausreichenden Verbesserungen bringen	A.30	Maßnahme wird derzeit nicht verfolgt!	
Gebühren						
Einkommensabhängige Gebührenstaffelung, z.B. Musikschule		Nur wenige Musikschulen praktizieren das deutschlandweit: Meist wird in vier Einkommens-Kategorien geteilt und entsprechend in vier Kostenkategorien. Die Prüfung der Einkommen kann stattfinden durch die letzten drei Gehaltszettel oder auch den letzten Steuerbescheid. <u>Musikschule:</u> deutlich höherer Verwaltungsaufwand als Nutzen	wird nicht weiterverfolgt	A.27	wird nicht weiterverfolgt!	
Gebührenerhöhung Bürgerhaus und neu: Markgrafensaal	Die Höhe ergibt sich aus den dann beschlossenen Gebühren - das Kulturamt erarbeitet einen Vorschlag. In diesem Zuge könnten auch die Mietgebühren des Markgrafensaales überprüft und angehoben werden.	Die letzte Erhöhung der Mietgebühren des Bürgerhauses war 2011 - hier könnte und sollte eine Erhöhung vorgenommen werden. Im Rahmen der Budgetierung kam auch die Frage nach der internen Verrechnung von Sitzungen, sowie von Ausschüssen und Stadtratssitzungen auf - dies wurde bislang noch nicht umgesetzt.	wird weiterverfolgt	A.27	umgesetzt, Mehreinnahmen Markgrafensaal ca. 20.000 €	20.000 €
Gebührenerhöhung Bibliothek	1. Mehreinnahmen bei z.B. 600 Neu-Ausweisen: 1.200 €; 2. Mehreinnahmen: bei derzeit 2,50 €/ Quartal u. bei z.B. 600 Neu-Ausweisen = 1.500 €	1. Erhöhung von 10 € auf 12 €; 2. Streichung der kostenfreien ersten 3 Monate bei Neuausstellung eines Ausweises	wird weiterverfolgt	A.27	wird weiterverfolgt - im November 2024 ist die neue Satzung im BuKA, Anpassung erfolgt im November durch Erhöhung der Gebührensatzung: ca. 2.700 € Mehreinnahmen	2.700 €
Gebühren vhs gebunden erhöhen	Mehreinnahmen ergeben sich aus der jährlichen dynamischen Anpassung. Diesen stehen aber höhere Betriebsausgaben aufgrund von Preissteigerungen gegenüber.	Die Gebühren der vhs werden seit 2022 dynamisch angepasst. Sie decken die Honorarkosten und einen Betriebskostenanteil. Der Betriebskostenanteil wird jährlich über die statistische Inflationsrate erhöht.	wird weiterverfolgt	A.27	wird weiterverfolgt - erfolgt sowieso, s. "Erläuterungen"	
Gebührenerhöhung Musikschule	25.000 € /Jahr	Einschätzung Musikschule: Die Nachfrage an Unterricht ist in allen Bereichen derzeit extrem hoch. Der Ausbau des Ganztagsunterrichts in den Grundschulen ab 2024 erfordert zudem noch mehr Engagement der Musikschule. Eine Gebührenerhöhung sollte neben der Haushaltsentlastung dringend mit der Schaffung einer pädagogischen Vollzeitstelle einhergehen. Es ist vorzustellen, die Gebühren im Mittel um 15% zu erhöhen. Sinnvoll wären zwei Tarife: Ein höherer Tarif für Externe und Erwachsene ab 25 Jahren und ein Tarif für Schwabacher:innen bis 24 Jahre. Der erste (erhöhte) Tarif könnte z.B. um 25% höher liegen als der Tarif für Schwabacher:innen bis 24 Jahre. Dieses Finanzmodell muss aber noch final geprüft werden. <u>Einschätzung Musikschule:</u> Die darüber hinaus durch die Erhöhung weiter eingesparten 25.000€ sollten in die Schaffung der bereits mehrfach beantragten neuen pädagogischen Vollzeitstellen fließen.	wird weiterverfolgt	A.27	Beschluss STR 28.02.2025. Mehreinnahmen 2025 15.300 € und ab 2026 46.000 €	46.000 €
Erhöhung Kostenbeitrag Kursgebühren Ferienprogramm	Mehreinnahmen von rund 1.070 €/Jahr bei einer Erhöhung des Kostenbeitrags um 10 %		wird weiterverfolgt	A.21	A.21: Teilnahmegebühren/ -beiträge sind ab 2025 um 15% erhöht worden; geschätzte Mehreinnahmen: ca. 1.500 €	1.500 €
Erhöhung Sondernutzungsgebühren		Alle Sondernutzungsgebühren sollten angesehen und überprüft werden	wird weiterverfolgt	A.23	Beschluss STR 31.01.2025 Anpassung der Gebühren erfolgt - Mehreinnahmen ca. 10.000 €	10.000 €
Gebührenerhebung für Beratungsleistung Baumschutz				Ref.4/Amt 45	In Prüfung	

Thema	Verbesserungspotenzial	Erläuterungen	Vorschlag weiteres Vorgehen	Amt	Arbeitsstand/ Ergebnis	Einsparpotential 2026
Gebührenerhöhung prüfen Entwässerungsplanung i.H.v. 2% der Baukosten, Mindestgebühr 200 €; Gebühr für Abnahme Hausanschluss erheben Anpassung Gebühren an eine Vollkostenrechnung, insbesondere Friedhof	Mehreinnahmen Entwässerungsplanung prüfen ca. 45.000 € pro Jahr Hausanschlüsse ca. 10 BV/ Jahr x 2 h je 75€/h= 1.500 €		wird weiterverfolgt	A.41	In Prüfung	
		A.30: Hier sollten vor allem die kostenrechnenden Einrichtungen nochmals bewertet werden, z. B. Friedhof, hier werden derzeit ca. 300.000 € p. a. zur Deckung der Einrichtung aus dem allgemeinen Haushalt finanziert!	wird weiterverfolgt (insbesondere Friedhof)	A.45	Überprüfung der Gebühren im umliegenden Umland hat ergeben, dass eine weitere Erhöhung der Gebühren derzeit nicht möglich ist, hier sind wir jetzt schon oftmals weit über den Durchschnitt. Eine Gebührenerhöhung würde dazu führen, dass die Bestattungen rückläufig sind und den gegenteiligen Effekt erreichen!	
Weiteres						
Feuerwehr: Änderung der Satzung über Aufwendersatz und Gebühren für Einsätze der Feuerwehren der Stadt Schwabach (FwAGS)		Anpassung der Gebühren; Änderung mit Beschluss des Stadtrats vom 16.05.2025 (BV Ref. 2/078/2025)	Punkt im Nachgang ergänzt	Ref. 2/ Amt 23	voraussichtliche Einnahmesteigerung ca. 10.000 € p.a.	10.000 €
Aufwandsentschädigung bei externen Vergabeverfahren, z.B. für die städtischen Werke			wird weiterverfolgt für die Bereiche Vergabe und Förderberatung durch städtische Förderstelle	A.42/A.30	Vereinbarung mit den Städtischen Werken und den weiteren Gesellschaften wird getroffen. Die Kostenerstattung wird ca. 20.000 € p. a. ab 2026 erwirtschaften.	20.000 €
vhs als zentrale Fortbildungsstelle (auch innerstädtisch) -> Förderung -> Erwachsenenbildung -> nachhaltige Bildung	Mehreinnahmen über EbFöG: ca. 3.000 € Aufgabenzusammenfassung aus mehreren Arbeitsbereichen (u. a. Personalamt, Bildungsbüro, Umweltreferat) Verminderung Parallel-/Doppelarbeit Bei entsprechender personeller Umschichtung für den pädagogischen Bereich (mind. EG 10) evtl. Personalkostenförderung bis zu 14.000 €/Jahr	Fortbildungsprogramm der Städtakademie Bildungskonferenz Bündelung der Bürgerbildungsangebote (z. B. Bildung für nachhaltige Entwicklung) Betriebliches Gesundheitsmanagement Bürgerversammlungen Das BMPA begrüßt dies und würde mit dem Nachhaltigkeitsbüro gemeinsam mit der VHS ein entsprechendes Fortbildungsprogramm erarbeiten.	weiterverfolgen	A.27	weiterverfolgen - Gespräche mit BMPA ergaben keine Resultate - im Herbst 2024 soll das Thema mit dem Personalamt erörtert werden, da dort bislang die Fortbildungen für die Beschäftigten (Städteakademie) geplant werden Neu: Gespräch mit Personalentwicklung Ende September 2024 ergab wohl eher wenig Möglichkeiten zu finanziellen Einsparungen, da PE doch für manche Planungen dabei sein muss. Allerdings könnte man über organisatorische Änderungen nachdenken - PE prüft das noch intensiver. Evtl. würde sich die Software Kufer generell als Planungstool für Kurse und Veranstaltungen in der Stadtverwaltung anbieten und könnte ausgeweitet werden (Komm Jugendarbeit, Schulumt, BMPA, Tourismus) - die VHS zum zentralen Planer der Stadtverwaltung zu machen würde jedoch große strukturelle Veränderungen nach sich ziehen.	
Anpassung Asylsatzung	ca 2.000 € / Jahr (stark variabel)	Die Asylsatzung könnte angepasst werden. Die Kosten für Fehlbeleger die in unseren Unterkünften wohnen, könnte erhöht werden.	wird weiterverfolgt	A.22	Die Anpassung der Satzung ist derzeit in Vorbereitung und soll dem Stadtrat bis Dezember 2025 vorgelegt werden.	
Erhöhung Eintritte Museum u. Kulturveranstaltungen	Stadtmuseum: Abschaffung der Ermäßigungen für Renter ca. 1500 € Kulturveranstaltungen: Erhöhung der Eintritte bei Musik, Literatur und Theater in den meisten Fällen um jeweils 2€ ergeben ca. 3500 €	Erhöhung der Eintritte, Eintrittsgelder häufiger verlangen Kulturamt: EINTRITTE STADTMUSEUM: Das Stadtmuseum verlangt für nahezu alle Sonderveranstaltungen (Aktionstage für Familien, Sonderführungen, Künstlergespräche usw.) Eintritt. Nur bei wenigen Angeboten ist dies nicht der Fall. So ist am Internationalen Museumstag, wie in allen teilnehmenden Häusern, der Eintritt kostenlos, und bei Abendvorträgen. Eine Änderung würde sich ggf. negativ auf die Attraktivität dieser Veranstaltungen auswirken und nur geringe Einnahmesteigerungen im Bereich unter 500 € bringen. Eine generelle Erhöhung des Eintrittspreises ist angesichts des Marktumfeldes schwierig. Mit einem regulären Eintrittspreis von 5€ ist das Stadtmuseum jetzt schon im oberen Preissegment. Die Museen in Erlangen, Fürth, Roth und Abenberg sind alle günstiger. Einzig die Abschaffung der Ermäßigung für Rentnerinnen und Rentner wäre eine Option. Dies würde etwa 1500€ Mehreinnahmen pro Jahr bringen. EINTRITTE KULTURVERANSTALTUNGEN: Die Eintrittspreise bei den Kulturveranstaltungen sind seit Jahren stabil und könnten evtl. in den Bereichen Musik, Literatur und Theater angehoben werden. Ortung hat zuletzt 2023 erhöht - hier sollte bei der nächsten Ausgabe daher noch keine weitere Erhöhung erfolgen.	wird weiterverfolgt	A.27	Stadtmuseum: wird weiterverfolgt Abschaffung der Ermäßigungen für Renter ergäbe ca. 1500 € - soll im Juni in die BuKA-Sitzung Kulturveranstaltungen: ist erledigt Erhöhung der Eintritte bei Musik, Literatur und Theater in den meisten Fällen um jeweils 2€ - Mehreinnahmen gesamt ca. 5.000 € Problematik: Mehreinnahmen führten schon in zwei Fällen zu Zuschussrückzahlungen bei Förderprogrammen, waren also förderschädlich	6.500 €
Teilweise Auflösung Sonderposten zweckgebunden für "Einnahmen aus BaumSchV" zugunsten städtischem Haushalt PSK 551102.2391030-0389	derzeit ca. 97.000 € <-> Stadtbegrünung		wird bereits jetzt umgesetzt	A.30	Es werden 47.000 € davon im Jahr 2025 für die Pflege des aktuellen Baumbestandes verwendet und somit Personalkosten der Gärtnerei finanziert. Es wird regelmäßig künftig eine Bewertung vorgenommen ob Mittel für die Pflege des aktuellen Baumbestandes entnommen werden. Ein Sockelbetrag von ca. 50.000 € soll hierbei immer für Neupflanzungen stehen bleiben!	
Umlegen des Gewässerunterhalts auf Anlieger	6.000 - 10.000 € Einnahme / Jahr		wird weiterverfolgt	A.44	in Prüfung	

Thema	Verbesserungspotenzial	Erläuterungen	Vorschlag weiteres Vorgehen	Amt	Arbeitsstand/ Ergebnis	Einsparpotential 2026
Leistungen im Rahmen der wiederkehrenden Überprüfungspflicht	Ausgabe von Bestandsunterlagen an Bürger 250 Fälle/Jahr x 1 h x ca. 50€/h= 12.500 € Wertung von Sanierungsprotokollen einschl. Sichtung von Filmmaterial 120 Fällen/Jahr x 0,5h x ca.75 €/h = 4.500 € Bürgerberatung zum Sanierungsumfang 360 Fälle/Jahr x 0,5 h x ca.75 €/h = 2.250 €			A.42	in Prüfung	
Kanalauskunft kostenpflichtig	ca. 400 Fälle/Jahr x 1 h x ca. 50€/h = 20.000 €		wird weiterverfolgt	A.44	in Prüfung	
Ver- und Entsorger an Baukosten des Straßenbaus beteiligen			wird weiterverfolgt	A.44/A.41	Ist ein laufender Prozess	
3. Welche Ausgaben können wir senken?						
Krankenhaus		Reflektion der Versorgungsbedürfnisse und Wirtschaftlichkeit <u>A.30:</u> Aus den laufenden Controllingberichten ist ersichtlich, dass das Krankenhaus im kommenden Jahr 2024 ca. 5,1 bis 6,0 Mio. Verlust erwirtschaftet. Diese Entwicklung ist vor allem auch dem geschuldet, dass immer weniger Personal festgestellt ist, sondern die Kosten für Leiharbeitskräfte stetig steigen. Aus der Sicht der Kämmerei ist zu erwarten, dass der Betrieb generell gefährdet ist, wenn sich dieser Trend fortsetzt und faktisch die Abteilungen nur noch teilweise belegbar sind. Derzeit können nur rund 100 Planbetten mehr betrieben werden, für 70 Planbetten fehlt bereits das Personal!	Beschluss Stadtrat 13.01.2024: Die Verwaltung wird beauftragt ein zukunftsfähiges Konzept zu erarbeiten, wie die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann.	A.30	Durch Anteilsverkauf keine rechtlichen Verpflichtungen mehr. Einsparungen aus Verlustausgleichszahlungen ab 2026 ca. 2.000.000 € p.a. Die weitere Entwicklung bleibt auch ksotentechnisch abzuwarten, je nach Sachlage des Regionalgutachtens	1.500.000 €
Reduzierung der Reinigungszyklen in Verwaltungsgebäuden nach Umstellung auf Fremdreinigung	<u>Albrecht-Achilles-Straße:</u> bisläng rd. 54.700 €/Jahr, n. Reduzierung rd.29.000 €/Jahr Einsparung rd. 47 % <u>Eisentrautstraße:</u> bisläng rd. 4.760 €/Jahr, n. Reduzierung rd.2.090 €/Jahr Einsparung rd. 56 % <u>Ludwigstraße</u> nach Umstellung von Eigenreinigung auf externe Reinigung mit beschränktem Leistungsumfang statt derzeitigem Stand rd. 15.000€/Jahr Schätzung	Vollreinigung 1X wöchentlich, nur Papiermüll in den Büros, Restmüll, Biomüll etc. in Sammlern in den Teeküchen oder sonstigen Nebenräumen. Diese werden täglich geleert. Sanitärräume und Teeküchen weiterhin täglich ausgenommen: Bereiche mit Publikumsverkehr Testphase in <u>Amt 32</u> erfolgreich verlaufen	Beschluss Stadtrat 13.01.2024: Die vorgeschlagenen Reinigungsintervalle der Verwaltungsgebäude sollen weiterverfolgt werden und der Vorschlag der Verwaltung entsprechend umgesetzt werden. Bei Reinigungsleistungen soll generell geprüft werden, ob diese nicht wirtschaftlicher in Eigenleistung anstelle von Fremdfirmen erbracht werden können.	A.52	Maßnahmen umgesetzt, Einsparungen ca. 43.400 € p. a.	43.400 €
Reinigungsleistungen in Schulen reduzieren; Abstimmung mit Schulleitungen	<u>Beispiel Christian-Maar-Schule:</u> derzeit rd. 60.000 €/Jahr a) Einsparung rd. 6.000 €/Jahr (10 %) b) Einsparung rd. 15.000 €/Jahr (25 %) Reinigungskosten für alle Schulen derzeit rd. 960.000 €/Jahr a) Einsparung rd. 96.000 €/Jahr (10 %) b) Einsparung rd. 240.000 €/Jahr (25 %)	<u>Derzeitiger Standard an den Schulen:</u> 3x Vollreinigung, 2x Sichtreinigung, Toiletten etc. täglich <u>Einsparungsvariante a:</u> 2x Vollreinigung, 3x Sichtreinigung, Toiletten etc. täglich erfüllt die Empfehlungen der DIN 77400 <u>Einsparvariante b:</u> 1x Vollreinigung, 2x Sichtreinigung, Toiletten etc. täglich erfüllt nicht die Empfehlungen der DIN 77400, wird z.B. in der Stadt Füh praktiziert <u>A.32:</u> 02/2024 wird die nächste Ausschreibung veröffentlicht (Entscheidung über Reinigungszyklen erforderlich) Änderungsverträge sind in Abstimmung mit AN möglich, es wird aber finanzieller Ausgleich erforderlich sein. gesamtes Einsparpotential erst ab 08/2026 zu realisieren, da dann alle Lose neu ausgeschrieben werden.	Beschluss Stadtrat 13.01.1024:wird weiterverfolgt	A.52	Umsetzung erst mit neuer Ausschreibung ab 08/2026, Erwartung ca. 96.000 € p.a. Entscheidung durch Stadtrat in der Sitzung am 27.06.2025 BV A.52/050/2025	96.000 €
neu: Wochenendreinigungen in Turnhallen auf "vor-Corona-Niveau" zurück fahren	Aktuelle Kosten (01-11 2023) 22.500€ netto, auf Gesamtjahr gerechnet circa 24.500€ netto	bis zum Ausbruch der Corona-Epedemie wurden die Turnhallen bei Wochenendbelegungen nicht separat gereinigt. Das wurde dahingehend geändert, das bei jeder einzelnen Belegung eine Reinigung stattfindet. Zusätzlich jetzt noch bei Ferienbelegungen. Dies könnte ggf. zum großen Teil wieder gestrichen werden und nur bei besonderen Veranstaltungen gereinigt werden.	Beschluss Stadtrat 13.01.2024: wird weiterverfolgt	A.52	umgesetzt, Einsparung ca. 29.000 €	29.000 €
Reinigung Bürgerhaus und Kulturhaus	Kosten Unterhaltsreinigung Kulturhaus aktuell rund 32.500€/Jahr, mit Reduziertem Umfang 22.500€/Jahr (netto)	in den Veranstaltungsgebäuden (MGS;BGH) erfolgt die Reinigung entsprechend der Veranstaltungsbelegung. Hier ist kein Einsparpotential zu generieren. -> Bibliothek und Kulturamt könnten analog Verwaltungsgebäude reduziert werden. A.32: Änderungsverträge sind in Abstimmung mit AN möglich, es wird aber finanzieller Ausgleich erforderlich sein. Gesamtes Einsparpotential erst ab 08/2026 zu realisieren, da dann alle Lose neu ausgeschrieben werden.	Beschluss Stadtrat 13.01.2024: wird weiterverfolgt	A.52	Kein Einsparpotential!	
Aktivierung eigener Planungsleistungen	Beispiel "Schwarzer Bär" ca. 234.000€ entspricht ca 2.500 Arbeitsstunden für insgesamt 5 Mitarbeiter (Bauzeichnerin, Bautechnikerin, Architektin, Fachplanerin TGA-HLS, Fachplaner TGA-ELT) insofern nur eine Einsparung, wenn die Mitarbeitenden zügiger arbeiten oder, durch Verschieben bzw. Entfallen von Maßnahmen Personalkapazitäten frei werden.	Eigenplanung statt externe Vergabe an Planungsbüros Vorsicht: Förderungen; Eigenleistungen werden z.T. nicht anerkannt. <u>A.32:</u> die Personalkapazität ist nicht für umfangreiche Eigenplanungen bemessen. Im Einzelfall können aber kleinere Planungen im Bereich Hochbau und Haustechnik umgesetzt werden.	unterliegt laufender Überprüfung; sinnvoll allenfalls bei nicht geförderten Maßnahmen	A.52	erfolgt durch laufende Prüfung, wie z. B. beim Projekt "Schwarzer Bär", hier erfolgt überwiegend eine Eigenplanung.	
BL I nicht verpflichtend		wichtig: keine Altersgrenze einführen (AGG!) A.22: Hier sollte die Stelle betrachtet werden. Niedrigere Eingruppierungen bieten sich wohl eher an. Spezifische Vorbildung anerkennen, z.B. in Kasse, Vorzimmern und spezialisierten Stellen. Nicht immer ist es sinnvoll auf den BL I zu verzichten, aber auf manchen Stellen schon. Die Entscheidung kann die Stelle bieten oder auch beim Bewerber liegen.	wird weiterverfolgt	A.10		
Veranstaltungsrhythmus/-turnus verlängern		z.B. Goldschlägernacht, Ritmos Latinos, Eislaufbahn, hier müsste je Veranstaltung die Sinnhaftigkeit überprüft werden und die Kosten jeweils berechnet werden. Andere Veranstaltungen sind bereits biennial (goldschläger nacht) - letztere würde dann nur noch alle 4 Jahre stattfinden. Die Biennalestruktur von ortung sollte unbedingt beibehalten bleiben, was angesichts des hohen Deckungsgrades dieser Veranstaltung möglich sein sollte. <u>Kulturamt:</u> je nach Entscheidung, welche Veranstaltungen in welchem Turnus stattfinden sollen, ergeben sich andere finanzielle Auswirkungen - inhaltlich betrachtet sollte auch bei anderen Turni auf ein vielfältiges Programm mit einer Mischung der Sparten und Größen der Veranstaltungen gesetzt werden.	weiterverfolgen mit der Maßgabe Ritmos Lations alle 2 Jahre, Goldschlägernacht alle 4 Jahre	A.27	die gn nur alle vier Jahre durchzuführen sollte nicht weiterverfolgt werden - sie gerät damit aus dem Focus. Vor allem aufgrund der im März 2025 erfolgten bundesweiten Anerkennung des Goldschlägerhandwerks als immaterielles Kulturerbe muss die Stadt das Thema (Blatt-)Gold weiterhin intensiv bespielen. Ritmos Latinos nur alle 2 Jahre wird ausprobiert - es pausiert 2025 und findet erst wieder 2026 statt	

Thema	Verbesserungspotenzial	Erläuterungen	Vorschlag weiteres Vorgehen	Amt	Arbeitsstand/ Ergebnis	Einsparpotential 2026
Linie 61 einstellen und durch Stadtverkehr ersetzen	A.23: Ersparnis müsste nochmal durch R5 bei Stadtverkehr nachgefragt werden. Stand 2021: 300.000€/Jahr	Linie 61 nur bis Nbg. Holzheim und dafür Stadtverkehr mit Linie Holzheim - SC Bahnhof beauftragen A.22: Schwer umsetzbar wg. Kostenteilung, die mit dem VGN passiert. Bessere Erreichbarkeit, wenn VGN diese bedient. R.2: Umsteigeproblematik!	wird nicht weiterverfolgt	A.50	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt!	
Reduzierung Unterhaltsaufwand durch mehr Straßensanierung			weiterverfolgen, laufend nach Prioliste	A.44	qualifizierter Straßenausbau nötig, um langfristig Unterhalt einzusparen; ist politisch zu entscheiden	
Umstellung Kommentar-Nachlieferungen auf effektive Lösungen		R.2: Aus finanziellen Gründen ist eine Umstellung auf digitale Lösungen sinnvoll. Problem: alle entsprechenden Portale decken nur einen Teil der bisher bezogenen Werke ab.	wird weiterverfolgt	allgemein	Umstellung auf digitale Optionen in Prüfung	
Archivausgabe der "Fundstelle" (Auseinandernehmexemplar) -> Bedarf?			wird weiterverfolgt	A.10	erledigt, bereits gekündigt. Einsparung 324 € p. a.	324 €
Zeitschriften -> vgl. Mail "Einsparpotenziale"			unterliegt laufender Überprüfung	allgemein	laufender Prozess	
Print-Abos überprüfen			unterliegt laufender Überprüfung	allgemein	In der Zwischenzeit wurden in der Pressestelle alle Printabos abbestellt (außer Schwabacher Tagblatt). Außer bei bestehenden E-Paper-Abos wurde auf weitere E-Paper-Abos als Ersatz verzichtet.	
Selbstverbuchung Bibliothek		Die Selbstverbuchung könnte den Einsatz von Tresenpersonal für Ausleihe/ Rückgabe (nicht Beratung, Service!) vermutlich mittelfristig um eine halbe Stelle reduzieren. Kulturamt: Zunächst ist dafür jedoch ein Investitionspaket notwendig. So bräuchte man z.B. Selbstverbucher mit Bezahlfunktion. Auch entstehen Mehrkosten für laufende Wartungskosten (mehrere Tausend Euro/ Gerät). Eine genaue Kalkulation muss erst aufgrund von Angeboten erfolgen.	weiterverfolgen	A.27	Angebote für den Kostenaufwand liegen auf dem Tisch - aktuell (April 2025) erfolgt eine Umfrage in anderen Städten, die bereits Selbstverbuchung einsetzen, um Aufwand und Einsparung gegeneinander abzuwägen.	
Energie, Dämmungen, Licht -> Gebäudemanagement	Einsparung je umgebauter Leuchte > 50 %, Umbau von rd 640 Leuchtstofflampen auf LED Technik 1/2023 in der Wirtschaftsschule. Evaluierung läuft noch	Das Gebäudemanagement rüstet im laufenden Betrieb, teilweise in Eigenleistung, auf LED Leuchtmittel um. Flure und Treppenhäuser werden mit Bewegungsmelder ausgestattet	laufend	A.52	Umsetzung ist ein laufender Prozess, derzeit im Museum	
Öffnungszeiten reduzieren	STADTMUSEUM ca. 8.500 € im Jahr	A.31: versus Bürgerservice Kulturamt: BIBLIOTHEK: Die Reduktion von Öffnungszeiten führt kaum zu Kostenersparnis, stattdessen gibt es Einbußen bei Ausleihzahlen und Gebühreneinnahmen (Ausweise, sonstige Gebühren); das Gegenteil wäre sinnvoll: Erweiterung der Öffnungszeiten z.B. am Mittwoch und Samstag um 1 Stunde (von 13 Uhr auf 14 Uhr), um noch mehr Kund:innen "mitzunehmen" STADTMUSEUM: Um von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern als förderfähig anerkannt zu werden, muss das Stadtmuseum „regelmäßige und ausreichende Öffnungszeiten“ anbieten. Jede Reduzierung der bestehenden Öffnungszeiten muss daher vorher mit der Landesstelle abgestimmt werden, um weiter förderfähig zu bleiben. Eine mögliche Option könnte die Verkürzung der Öffnungszeiten von Mittwoch bis Freitag darstellen. Statt um 18 Uhr würde das Museum an diesen Tagen bereits um 17 Uhr schließen. Damit könnten ca. 8.500 € im Jahr eingespart werden. Allerdings ist der aktuelle Vertrag mit dem Dienstleister für Sicherheits- und Kassendienst auf Basis der aktuellen Öffnungszeiten noch bis 31.12.2025 gültig. Vorsicht: darf nicht förderschädlich sein, wie z.B. beim Pflegestützpunkt	Beschluss Stadtrat vom 13.01.2024: Maßnahme soll für das Stadtmuseum weiterverfolgt werden, die Öffnungszeit von derzeit 18:00 Uhr auf künftig 17:00 Uhr zu reduzieren.	A.27	Beschluss Stadtrat vom 13.01.2024: Maßnahme soll für das Stadtmuseum weiterverfolgt werden, die Öffnungszeit während der Woche (Mi - Fr) von derzeit 18:00 Uhr auf künftig 17:00 Uhr zu reduzieren. Kann aufgrund vertraglicher Bindungen frühestens ab 2026 angegangen werden. Einsparung ab 2026 ca. 8.500 € Nach Prüfung der aktuellen Entwicklung im Museum scheint die vorgeschlagene Kürzung wenig sinnvoll. Ein Einsparpotenzial ist kaum gegeben, weil die VHS kontinuierlich an diesen Tagen ab 17 Uhr die Räumlichkeiten nutzt und der Sicherheitsdienst im Haus anwesend sein muss. Diese Kosten sind durch die von der VHS bezahlten Raummiete gedeckt. Zum anderen hat sich in 2025 der Umsatz (Eintritte, vor allem aber Shop und Cafeteria) gegen Ende der Öffnungszeiten an Mittwoch, Donnerstag und Freitag deutlich zu 2024 geändert. Die Einnahmen decken im genannten Zeitraum aktuell die Kosten für die Kassenkraft. Personalkosten von rund 1350 Euro stehen Einnahmen von rund 1500 Euro gegenüber. Dies zeigt, dass das zur Kürzung angedachte Zeitfenster positiv von unseren Besuchern angenommen wird und eine Kürzung für	
Befüllung des Stadtweihers/Gießen des Stadtparks mit Brunnenwasser statt Trinkwasser	25.000 €/Jahr (für Nordteil) für Südteil ca. 5.000€	bereits umgesetzt in 2023 für nördlichen Stadtparkteil; für südlichen Teil des Stadtparks noch möglich	weiterverfolgen	A.45	Der Brunnenbau würde ca. 80.000€ Kosten und weitere Unterhaltskosten nach sich ziehen, es entstehen derzeit max. 5.000 € Wasserkosten je Jahr, die Umsetzung der Maßnahme wäre unwirtschaftlich.	
Hinterfragen der Bewirtung bei Veranstaltungen		A21: Ausnahmen angezeigt bei Veranstaltungen im Jugendbereich/mit Jugendlichen, oder mit freiwillige MA	weiterverfolgen	allgemein	laufender Prozess	
Videokonferenzen sparen Arbeitszeit			laufend	allgemein	laufender Prozess	
weiterer Ausbau digitaler Angebote im Bereiche Meldewesen und Zulassung			laufend	A.24	Monitäre Einsparungen sind hier nicht möglich. Die digitalen Angebote wurden weitestgehend umgesetzt wie z. B. Online Zulassungen, elektronische Wohnsitzan- und ummeldungen.	
Reduzierung von Bankkonten, z.B. Postbank	Je Bank ca. 500 € p. a.	A.30: Konzentration auf wenige Banken wie Sparkasse und Raiffeisenbank	weiterverfolgen	A.30	Maßnahme umgesetzt künftig noch 3 Banken mit laufenden Konten ca. 3.000 € p. a. Ersparnis an Bankgebühren und Saldenbestätigungen	3.000 €
Betreuung/Aufstellung der Weihnachtsbäume in den Stadtteilen durch Ortsvereine	ca. 4.000 €	bereits umgesetzt in Wolkersdorf in 2023; weitere Stadtteile beabsichtigt	weiterverfolgen	A.52	in Prüfung	
Mehr günstiger Wohnraum reduziert Ausgaben KdU		KdU Kosten der Unterkunft fallen für Leistungen im Bereich SGB XII und SGB II an. Die Stadt erhält hier rund 67 % der Kosten erstattet. Der Rest verbleibt bei der Kommune. Die Mieten werden höher, es können wenig angemessener Wohnraum gefunden werden, daher steigen KdU Kosten. Dies wäre eine Investition in die Zukunft.	laufend	A.22	Laufend, kann aber von uns nicht direkt beeinflusst werden. Erforderlich wären hier mehr sozialer Wohnraum	
Prüfung Umstellung von Werteliste -Eingriffsregelung auf BayKompV	noch nicht bezifferbar	Einsparung bei der Beauftragung von externen Büros, welche die Werte der BayKompV (Standard) in die Werte der Schwabacher Liste umrechnen.	in Prüfung	A.41	In Prüfung	
4. Aufgaben künftig entfallen lassen						
"Gutachten-Diät"			laufend	allgemein	laufender Prozess	

Thema	Verbesserungspotenzial	Erläuterungen	Vorschlag weiteres Vorgehen	Amt	Arbeitsstand/ Ergebnis	Einsparpotential 2026
Bargeldstrategie	Gebühren für Bargeld liegen bei 2 bis 5 %, Kassenautomaten müssen regelmäßig mit neuen Banknotenlesern und Software erneuert werden, Kosten je Jahr ca. 5.000 €!	Ziel: Abschaffung des Bargelds in den nächsten 5 Jahren, es soll zielgerichtet so weit wie möglich der Bargeldansatz beendet werden. A.41: Durch die Handkasse konnten kleine Beträge (wie Kopiergeld) unkompliziert eingenommen werden, bei Rechnungsstellung ist der Aufwand zu groß, ggf. Ersatz durch digitale Zahlungsmöglichkeiten A.22: Birgt Risiken und ist nicht überall umsetzbar, siehe Sozialbereich.	weiterverfolgen	A.30	langfristige Maßnahme, derzeit besteht noch die Notwendigkeit die Bezahlungsmöglichkeit mit Bargeld anzubieten	
Reduzierung von - Stadtmöbiliar - mobilem Grün, kleinen Grünflächen - Wechselbepflanzung - Hundekottütserspender -> Renaturierung Parkanlagen			Beschluss Stadtrat vom 13.01.2024: Das Stadtmöbiliar soll nicht reduziert werden, aber die Gesamtanzahl "eingefroren" werden.	A.45	Beschluss Stadtrat vom 13.01.2024: Das Stadtmöbiliar soll nicht reduziert werden, aber die Gesamtanzahl "eingefroren" werden.	
Abschaffung Baumschutzverordnung	Personalkosten Amt 45 + Amt 51	A.41: widerspricht dem Klimaschutzgedanken mit dem Erhalt von Grün	Beschluss Stadtrat vom 13.01.2024: Die Baumschutzverordnung soll nicht abgeschafft werden, die vorhandenen Sonderposten aus der Baumschutzverordnung sollen entsprechend verwendet werden.	A.51	abgelehnt, STR 13.01.2024	
Streichung Zuschuss Lastenräder und E-Auto (Parken und Förderung)		nach Kenntnis der Kämmerei bereits umgesetzt A.30: Zuschuss Lastenfahräder ist bereits Ende 2023 eingestellt, keine weiteren Mittel mehr im Haushalt 2024 eingeplant!	umgesetzt	A.44	erledigt!	
Kündigung Mitgliedschaft IKomBe e.V.	10.000 €/Jahr	besser Stärkung des LPV SC Stadt SC hat Verein mitgegründet	weiterverfolgen	Ref. 5	Kein Einsparpotential. Mitgliedschaft sollte weiter verfolgt werden. Der Verein befindet sich noch im Aufbau und wird mit der Verwaltung von Ökokonten in der Region zunehmend an Bedeutung gewinnen, da der Ausgleich für Bauvorhaben immer schwieriger im eigenen Stadtgebiet zu erzielen sein wird.	
Faxgeräte abschaffen			prüfen	IT	reduziert und bei der nächsten Ausschreibung erneut in Prüfung	
"Führerschein für Mobicard" streichen		geringe Nachfrage und meist nur von Menschen, die sowieso kein Auto mehr fahren A.22: Denkbare, muss mit Seniorenrat besprochen werden, wird teilweise noch beworben.	weiterverfolgen	A.22	Umgesetzt, Einsparung ca. 3.000 €	3.000 €
Entmietung der nicht genutzten ZAK-Wohnungen	25.000 €/Jahr		weiterverfolgen	A.52	Derzeit noch keine Möglichkeit die Tagesmütter weiter zusammenzuziehen und eine Wohnung zu entmieten	
5. Sonstiges						
Gesundheitsmanagement und Personalbindung ("Personal finden und fördern")		Reduktion von Ausfällen, Fluktuation und Nachbesetzungsaufwand A.10: keine kurzfristige Maßnahme, sondern strategische Ausrichtung A.22: Stellen müssen frühzeitig ausgeschrieben werden, wenn sie planbar sind (Rente, Schwangerschaft). Das erhöht die Zufriedenheit der verbleibenden Kollegen. Verbindliche Rückmeldungen sind erforderlich bei Anfragen zu Altersteilzeit u.ä. Gesundheitsmanagement ist schön und wird auch eingefordert, aber ausreichendes Personal ist die Grundlage.	Maßnahme umgesetzt	A.10	AK Gesundheit ist reaktiviert; statistische Aufbereitung relevanter Daten wird bereits ausgebaut; Angebote i.R. verfügbarer Mittel und Personalressourcen; insgesamt Thematik i.R. Personalkonzept strategisch berücksichtigt und priorisiert Ausschreibungen erfolgen derzeit rechtzeitig (dies kann i.F.v. Arbeitsspitzen in 10.1 nicht immer garantiert werden)	
enaio		Konsequenz in der Einführung -> Personalressourcen -> Nutzung der Vorteile des Systems A.10: ggf. gesonderte Veranstaltung erforderlich	Maßnahme umgesetzt	A.10	gesonderte Veranstaltung 2024 erledigt; ggf. regelmäßige Fortführung	
Zentrale Stelle Digitalisierung			Maßnahme umgesetzt	A.10	erledigt	
zentrale "Kommentarbewirtschaftung" für Stadt ("Gesamtpaket")			weiterverfolgen	Ref.2	Einführung der zentralen Rechtsdatenbank erfolgt, lfd. Überprüfungen der Notwendigkeit von weitergehender Literatur -Ergänzungslieferungen.	
neu: Verbesserung der Strukturen in den amts- bzw. referatsübergreifenden Abläufen		durch Umstrukturierungsprozesse sind oft neue Schnittstellen entstanden. Vermeidung von Doppelarbeit durch klare Strukturen, Klarheit in Aufgabenstellungen, Vermeidung von Mehrfachumläufen, weniger Sonderlösungen	weiterverfolgen	allgemein	laufender Prozess	
neu: Ausbau Kooperationen Musikschule	5.000 €/Jahr	Unterricht in Kooperationen z.B. mit allgemeinbildenden Schulen wird vom Land zusätzlich gefördert. Die durch die Gebührenerhöhung (siehe unter 2. Gebühren) finanzierte neue pädagogische Vollzeitstelle sollte v.a. in diesen Kooperationen (v.a. Ganztage) eingesetzt werden. Kulturamt: Sollte die neue pädagogische Vollzeitstelle nicht geschaffen werden, wäre dieser Betrag voraussichtlich nicht zu erwirtschaften.	weiterverfolgen	A.27	Neue Stelle in der Musikschule aktuell in der Diskussion - sie wird sich durch Mehreinnahmen (s. Zeile 42 "Gebührenerhöhung Musikschule") und Landesförderung großteils selbst tragen	
Strategische Ausrichtung der Ausschreibungen		Es sollten Ausschreibungen besser zeitlich an die Marktsituation angepasst werden und rechtzeitig ausgeschrieben werden - mehr zeitlicher Vorlauf bedeutet auch einen besseren Wettbewerb	laufend	allgemein	wird beachtet	
Goldene Bürgermedaille (GBM) künftig vergolden	aktuelle Kosten von 2.850 Euro pro Stück	Durch den stark angestiegenen Goldpreis stellt sich die Frage, ob die GBM statt in massivem Gold künftig vergoldet werden soll.	Beschluss Stadtrat 13.01.2024: Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.	BMPA	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt!	
Stiftungen						
Stiftungen bekannt machen		zur Gewinnung neuer Unterstützer	laufend	A.30	erfolgt regelmäßig	
Stiftungen stärken, Neustiftungen unterstützen			laufend	allgemein	offen	
Stiftungsgelder nutzen und generieren		A.30: Die Vorgaben (Stiftungswille) sind zwingend einzuhalten und dürfen in der Regel keine städtischen Gelder ersetzen!	laufend	A.30	im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wird dies umgesetzt, der Stiftungswille ist jedoch zwingend einzuhalten	
Vorschläge der Fraktionen aus der Sitzung am 13.01.2024:						

Thema	Verbesserungspotenzial	Erläuterungen	Vorschlag weiteres Vorgehen	Amt	Arbeitsstand/ Ergebnis	Einsparpotential 2026
Sponsoring z. B. Sportstätten			nicht verfolgen		nicht verfolgen	
Stellenanzeigen: Print? Social/Recruit?		Reduzierung von klassischen Printmedienausschreibungen	in Umsetzung	A.10	Fokus Digital & SocialMedia	
Straßen-Erstausbau: Prioritätenliste zeitlich strecken			weiter verfolgen	A.44	im laufender Prüfung	
Umbau Martin-Luther-Platz stoppen/verschieben			nicht verfolgen		Maßnahme wird nicht weiter verfolgt	
Investorenfreundliche Verwaltung			weiter verfolgen	allgemein	laufender Prozess	
Merchandising			weiter verfolgen	BMPA	Es wird geprüft einen Automaten im 24/7-Laden an der Fleischbrücke mit Merchandise-Artikeln zu bestücken. Das ist evtl. interessant für Menschen, die außerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerbüros nach Schwabach kommen. Aufgrund der ungeklärten Kostenfrage mit dem Ladeninhaber können wir aber noch nicht sagen, ob dadurch zusätzliche Einnahmen generiert werden könnten. -> Rückmeldung BMPA 10.06.2025: Wegen des Verkaufsautomaten konnte noch keine Einigkeit erzielt werden, der Ladenbetreiber zieht nicht so recht mit. Wir hatten bereits mehrere Ansprechpersonen. 2025 findet durch das BMPA eine Überprüfung aller Verkaufspreise der Merchandise-Artikel statt.	
Potential für PV auf öffentlichen Gebäuden ausschöpfen		Maßnahme wird bereits vom Gebäudemanagement umgesetzt	weiter verfolgen	A.52	wird laufend umgesetzt	
Heizkosten öffentliche Gebäude reduzieren			laufend	A.52	in laufender Prüfung bei Amt 52	
Stadtblick teilweise nur online			weiter verfolgen	BMPA	Der stadtblick als reine Online-Ausgabe sollte laut Stadtrat nicht weiterverfolgt werden. Der PDF-Newsletter hat derzeit 250 Abonnenten. Im Jahr 2025 wird eine Ausgabe weniger erscheinen (9 statt 10). Das lag an den eng zusammenliegenden Terminen der Stadtratssitzungen im April/Mai. Das senkt einerseits die Kosten, andererseits aber auch die Einnahmen für die Anzeigenabteilung des Tagblatts. Eine weitere Einsparung der Ausgabenanzahl ist nicht wirtschaftlich.	
Mehr Lotti - weniger Linie (bei nicht ausgelastete Linien)			weiter verfolgen	A.50	Die Erfahrungen des Stadtverkehrs zeigen, dass der Einsatz von Lotti zu keiner Defizitreduzierung führt sondern das Defizit ansteigen lässt. Diese Maßnahme ist keine Maßnahme für die Haushaltskonsolidierung	
Hinterfragung geförderter Stellen für HH-Beratungen			in Umsetzung	A.10	siehe Konzept 12/2024	
freiwillige Listen auf den Prüfstand			weiter verfolgen	allgemein		
Reduzierung Straßenreinigung (alle zwei Wochen)			weiter verfolgen	A.45	Anstelle der Turnusreduzierung wird in den nächsten 3 Jahren der Straßenreinigungsbereich kontinuierlich erweitert und so die Wirtschaftlichkeit verbessert. Die Erweiterung des Straßenverzeichnis soll in der nächsten Sitzung des UMA beschlossen werden.	
Ideenwettbewerbe Markgrafeneal einfrieren (Workshop 25.01.24)			Ideenwettbewerb wird durchgeführt	A.41	Ideenwettbewerb wurde durchgeführt	
Fraktionsgelder streichen			nicht verfolgen		Maßnahme wird nicht weiter verfolgt	
Stellenanzeigen in Nbg.-Ausgabe beenden (3.000 € je Anzeige)			weiter verfolgen	A.10	offen	
Notwendigkeit Dienstfahrzeuge prüfen			weiter verfolgen	A.45	Fortlaufender Prozess der Verwaltung	
Prüfung Notwendigkeit Personal			erledigt	A.10	siehe Konzept 12/2024	
Ausbaustandard Straßenbau reduzieren (Unterbau!)			weiter verfolgen	A.50/A.44	Die Prüfung des notwendigen Ausbaustandart erfolgt je Einzelfall.	
Aufwandsentschädigung für Stadtdräte/Sitzungsgeld			nicht verfolgen		Maßnahme wird nicht weiter verfolgt	
		Personalmaßnahmen nach Personalkonzept insgesamt				344.000 €